

EINSENDUNG VON PRIVATEN PROBEN ZUR UNTERSUCHUNG AUF BIENENKRANKHEITEN UND BIENENSCHÄDLINGE

Hinweis: Die Meldepflicht gemäß EU-Tiergesundheitsrecht VO (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung 2018/1629 ist zu beachten. Bei meldepflichtigen Krankheiten werden Proben von der zuständigen Veterinärbehörde als amtliche Proben eingesendet.

Probenbeschriftung und Auftragsschreiben

Die Proben eindeutig beschriften und den Proben das Formular "Untersuchungsauftrag und Probenbegleitschein Bienenkrankheiten" beilegen.

Untersuchungskosten

Grundsätzlich werden die Untersuchungskosten der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber gemäß der jeweils gültigen Preisliste der AGES (siehe www.ages.at/tier/bienen/bienengesundheit) verrechnet. Darüber hinaus gibt es folgende Möglichkeiten:

- Die Untersuchung (z. B. von Futterkranz- und Honigproben oder Gemülleproben auf den Erreger der Amerikanischen Faulbrut oder von Bienenproben auf Bienenviren) kann für Mitglieder der Landesverbände für Bienenzucht bzw. Erwerbsimkerbundes nach der Sonderrichtlinie für die Imkereiförderung gefördert werden. Informieren Sie sich darüber vor der Probeneinsendung bei Ihrem zuständigen Landesverband für Bienenzucht bzw. Verein
- Die Untersuchung von Bienenproben oder anderen Proben kann in bestimmten Fällen im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten erfolgen, sodass für die Einsenderin oder den Einsender keine Kosten entstehen. Informieren Sie sich darüber vor der Probeneinsendung telefonisch bei der Abteilung für Bienenkunde und Bienenschutz.

Probenarten, Probenumfang, Verpackung und Versand

Futterkranz- oder Honigproben und Gemülleproben zur Untersuchung auf Sporen von Paenibacillus larvae, dem Erreger der Amerikanischen Faulbrut

Diese Untersuchung ist in manchen Bundesländern für die Erlangung einer Wanderkarte erforderlich. Ebenso findet sie sich als Voraussetzung für eine Aufführung der Vatervölker in der Zuchtordnung einiger Zuchtverbände oder in der Belegstellenordnung für die Aufführung von Begattungskästchen. Bei der Probenahme ist auf hygienisches Arbeiten zu achten, sodass es nicht zu einer Verschleppung von





Probenmaterial zwischen den Proben kommen kann. Deshalb ist die Verwendung von Einwegmaterialien (Einweglöffel, Einwegmesser, Holzspateln) zur Probenentnahme günstig.

Futterkranz- oder Honigproben:

Das Probengefäß (z. B. fest verschließbarer Kunststoffbecher, ¼-kg-Honigglas) muss dicht schließen und die Verpackung muss eine Beschädigung der Probengefäße am Transportweg sicher verhindern.

Futterkranzproben:

Die Futterkranzproben können durch Abschaben von honiggefüllten Zellen auf einer Wabenseite gesammelt werden. Wenn möglich sollte kein Pollen in die Probe gelangen, da dieser die Untersuchungen stören kann. Die Proben sollen nahe des Brutnestes genommen werden. Honigmenge mindestens 50 Gramm pro Probe.

Abbildung 1. Entnahme der Futterkranzprobe mit einem Einweglöffel

Es ist die Untersuchung von Einzelvölkern sowie eine Sammelprobe von bis zu 6 Völkern möglich.

Da bei starker Tracht oder kurz nach der Winterfütterung die Aussagekraft durch Verdünnung vermindert sein kann, sollten Proben außerhalb dieser Zeiten genommen werden.

Schleuderhonigproben:

Bei der Beprobung von Lagergefäßen sollte darauf geachtet werden, dass die Proben klar einem Stand zugeordnet werden können. Bei Kleinbetrieben mit nur einem Bienenstand kann auch bereits verkaufsfertig abgepackter Honig als Probe eingesandt werden. Aufgrund der hohen Verdünnung erlauben Schleuderhonigproben keine sichere Feststellung, ob eine Sporenbelastung von *Paenibacillus larvae* in den Herkunftsvölkern vorliegt. Eine vor kurzem aufgetretener Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bei einem oder wenigen Völkern des Standes/der Stände wird somit eventuell nicht sicher erkannt.

Gemülleproben:

Das Gemülle kann aus dem Bodenbrett, von der Varroawindel oder von einer sonstigen Einlagewindel entnommen werden. Als Probenbehältnis für das Gemülle sind Kuverts oder Papiersäckchen geeignet. Die Proben können mittelfristig luftig bei Raumtemperatur zwischengelagert werden. Für den Versand sind die Proben druckfest zu verpacken. Zu feuchtes Gemülle sollte schonend nachgetrocknet (nicht über 50 °C, damit das Wachs nicht schmilzt) werden. Verschimmeltes Gemülle ist ungeeignet. Diese Untersuchung ist für Einzelvölker sowie Sammelproben von bis zu 6 Völkern sinnvoll möglich. Die Probemenge sollte ca. einen Esslöffel (entspricht ca. 5 g). Bei Sammelproben sollte je Bienenvolk mindestens ein Teelöffel Gemülle entnommen werden.





Entnahme von Wintergemülle: Die Windel sollte mindestens drei Wochen nach einer eventuellen Restentmilbung eingelegt werden, damit sich weder zu viele Varroamilben noch Rückstände des Varroabekämpfungsmittels (z. B. Oxalsäurekristalle) in der Probe befinden. Die Einlagedauer während der Wintermonate sollte mindestens vier Wochen betragen. Die Entnahme kann beispielsweise im Zuge der Auswinterungsrevision erfolgen.

Entnahme von Gemülle während der Saison: Die Windeleinlage sollte während der Saison mindestens eine, besser zwei Wochen eingelegt werden, damit eine ausreichende Menge an Gemülle erreicht wird. Eine längere Sammelzeit ist wegen der Gefahr der Wachsmottenvermehrung meist nicht ratsam.

Bienenproben für eine quantitative Virusuntersuchung (PCR)

Da die PCR-Analysen nicht laufend durchgeführt werden, ist vor der Probeneinsendung Kontakt mit der Abteilung Bienenkunde und Bienenschutz aufzunehmen um die Möglichkeit der Untersuchung und den Zeitrahmen zu klären. Als Probenmaterial sollen Bienenproben volkweise genommen und lebend in einem Königinnenkäfig versendet werden. Die Königinnenkäfige sind einzeln in Papierkuverts zu verpacken (s. u.).

Die vorliegende Anleitung beschreibt die Probenahme bei unauffälligen Völkern. Bei einer Einsendung aufgrund bereits vorhandener Symptome sollten bevorzugt symptombehaftete Bienen für die Probenahme genommen werden.

Materialienvorbereitung:

Sie brauchen pro zu beprobendes Volk:

- Einen neuen Königinnenkäfig versorgt mit Futterteig (kein Honigfutterteig!), Käfig und Futterteig sollen noch nicht mit Bienen oder Imkereiprodukten in Berührung gekommen sein (um Verunreinigung mit Viren zu vermeiden), daher unbedingt eine neue Packung Futterteig und ungebrauchte Königinnenkäfige verwenden.
 - Ein Paar Einweghandschuhe
 - Ein verschließbares Papierkuvert, groß genug für einen Königinnenkäfig
 - Stift zum Beschriften des Kuverts

Zusätzlich brauchen Sie noch eine feste Versandtasche (nicht mit Bläschenfolie) oder eine Schachtel zum Versand oder Transport der Bienenproben.

Probenahme:

Bitte führen Sie die Probenahme für jedes Volk folgendermaßen durch:





- Die Bienenprobe soll von einer Wabe des Brutraumes genommen werden: identifizieren Sie jene brutfreie Wabe, die an die äußerste Brutwabe anschließt oder nehmen Sie, wenn keine Brut vorhanden ist, eine äußere Wabe des Bienensitzes.
 - Anziehen von unbenutzten Einweghandschuhen.
- Entnahme von 10 Bienen von der identifizierten Wabe: entnehmen Sie die Probe durch Auflegen der offenen Seite des Königinnenkäfigs auf die Wabe (offenen Käfig auf kleine Bienengruppe legen) und vorsichtiges Zuschieben des Deckels.
 - Mit Bienen gefüllten Königinnenkäfig in Papierkuvert geben und das Kuvert verschließen.
 - Kuvert mit Volksnummer/Volksbezeichnung beschriften NICHT lochen.
 - Einweghandschuhe ausziehen/wechseln.

Versand:

Alle Kuverts in eine feste Versandtasche oder eine Schachtel verpacken und absenden. Die Bienen werden lebend verschickt! In seltenen Fällen weigert sich die Poststelle das Kuvert mit lebenden Bienen anzunehmen. Sie können in einer solchen Situation auf den Weltpostvertrag (Bukarest 2004) verweisen, in dem ausdrücklich festgelegt ist, dass ein Versand lebender Bienen zulässig ist. Wichtig ist, dass die Proben möglichst innerhalb von 24 Stunden nach der Probenahme in der AGES eintreffen.

- Versand sofort am Tag der Probenahme (als Prio-Brief oder Prio-Päckchen)
- Ideale Wochentage für Versand: Montag bis Mittwoch
- KEIN Versand: vor Feiertagen und an Freitagen!





Sonstige Bienenproben

Bienenproben ohne Vergiftungsverdacht:

Für eine Untersuchung auf Varroabefall, *Nosema* spp., Malpighamöbe oder Tracheenmilbe können symptombehaftete Bienen (z. B. Krabbler vor dem Flugloch, tote Bienen aus dem Beutenboden) oder auch symptomlose Bienen eingesendet werden. Sollten die Bienen bei der Probenaufsammlung noch leben, sind sie durch Einlegen in das Tiefkühlfach über Nacht abzutöten.

Benötigte Probenmenge: ca. 10 g Bienen pro Volk (mind. 100 Bienen)

Bienenproben mit Vergiftungsverdacht:

Bei uns werden keine Rückstandsuntersuchungen durchgeführt. Jedoch können Proben auf diverse Bienenkrankheiten untersucht werden, um einen Verdacht einzugrenzen. Sie können sich im Bedarfsfall gerne telefonisch über Untersuchungsmöglichkeiten, die weitere Vorgangsweise oder auch mögliche Projektbeteiligungen informieren.

Bei Vergiftungsverdacht sind eine rasche Meldung an die zuständige Stelle, eine gute Dokumentation (Fotos, Filme) sowie eine rasche Probenahme und unverzügliches Einfrieren der Proben (damit der Abbau möglicher Chemikalienrückstände gestoppt wird) wichtig.

Die zuständigen Stellen sind:

- Bezirksverwaltungsbehörde (BH, Magistrat) bei Verdacht auf Vergiftung im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln
 - Polizei bei Verdacht auf Bienenfrevel

Als Probenmaterial können neben Bienen (möglichst mindestens einige hundert Bienen) auch Bienenbrot (Wabenstück von ca. 10 x 10 cm beidseitig gefüllt), Beutenteile oder Pflanzen aus einem fraglichen Bestand von Interesse sein.

Verpackung und Versand:

Bienenproben luftdurchlässig verpacken (z. B. Pappschachteln oder perforierte Kunststoffbehälter, andere geeignete Verpackungen), damit es nicht zu Schimmelbildung kommt. Lediglich bei persönlicher Probenübergabe oder bei gekühltem Express-Versand können Bienenproben auch in Plastikbeuteln verpackt werden.

Bei Versand mittels Post- oder Paketdienst für eine drucksichere Zusatzverpackung sorgen.





Wabenproben

Probenmaterial:

Es kann eine ganze Wabe oder ein Brutwabenstück, das eine Beurteilung des Brutbildes erlaubt bzw. entsprechende Symptome (z. B. auffällige Brut, Schorfe) zeigt, gesendet werden.

Ein Brutwabenstück sollte mindestens ca. 20 x 20 cm groß sein und keinen Futterkranz enthalten, um das Ausrinnen von Honig zu vermeiden.

Verpackung und Versand:

Die Verpackung der Probe muss ein Auslaufen von Flüssigkeit (Honig, Brut) sicher verhindern. Daher sollen Wabenproben in Plastikbeutel verpackt werden und per Express-Versand versendet oder persönlich überbracht werden. Keinesfalls darf der Versand in Briefkuverts erfolgen, da die Probe sonst beim Transport gequetscht werden kann. Bei Versand mittels Post- oder Paketdienst für eine drucksichere Zusatzverpackung sorgen.

Pollen, Wachs und andere Materialien

Nehmen Sie vor Einsendung der Probe Kontakt mit der Abteilung für Bienenkunde und Bienenschutz auf, um Untersuchungsmöglichkeiten, Probengröße, Kosten etc. zu klären.

Zustelladresse

Die Sendungen sind zu adressieren an:

AGES GmbH Abteilung für Bienenkunde und Bienenschutz Spargelfeldstraße 191 1220 Wien

Alternativ ist auch eine Abgabe der Proben von Montag bis Donnerstag von 9-12 und 13-15 Uhr und Freitag von 9-12 Uhr an der obenstehenden Adresse möglich.

